

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/167

freigegeben am **24.10.2023**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.10.2023

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2024

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	05.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2024 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2024 sind die vorläufigen Ergebnisse 2021 und 2022, die Nachkalkulation 2023 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2024.

Entwicklung der Aufwendungen

	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 Nach- kalkulation	2024 Kalkulation
Frischwasser	1,80 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	1.997,76 €	2.055,14 €	3.640,00 €	4.800,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.278,91 €	6.145,07 €	6.400,00 €	6.600,00 €
Regiekosten Verwaltung	14.670,46 €	13.000,00 €	12.100,00 €	10.000,00 €
Abschreibungen	857,00 €	858,00 €	857,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	20,99 €	12,00 €	14,00 €	26,00 €
WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.035,43 €	1.011,47 €	1.100,00 €	1.400,00 €
Aufwendungen gesamt	24.862,35 €	23.083,68 €	24.113,00 €	23.686,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert.

Stromkosten

In der Nachkalkulation für 2023 wurden gegenüber der Kalkulation aufgrund der Strompreisbremse bereits niedrigere Kosten angenommen. Für 2024 ist bei einer Verbrauchsmenge von 9.100 kWh aufgrund des letzten Ausschreibungsergebnisses mit Stromkosten von 4.800 Euro zu kalkulieren. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauches zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Regiekosten Verwaltung

Die Gemeinde Rastede erhält zwischenzeitlich wieder Zinserträge für Geldanlagen. Diese Erträge im Bereich des Regieproduktes Finanzverwaltung sorgen dafür, dass sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr verringern. Für 2024 wird mit Regiekosten in Höhe von 10.000 Euro kalkuliert.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2024 auf 0,68 % festgelegt.

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2024 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber 2023 um insgesamt rund 400 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Wird weiterhin ein Gebührensatz von 1,90 Euro je angefangenen Frontmeter zu Grunde gelegt, ergeben sich Einnahmen in Höhe von 20.250 Euro. Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet.

Somit ergeben sich insgesamt folgende Erträge:

Erstattung Stromkosten	4.800,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
Erträge insgesamt	25.320,00 €

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.634 Euro.

Aufwendungen	23.686,00 €
Erträge	25.320,00 €
Überschuss	1.634,00 €

Dieser Überschuss kann dafür eingesetzt werden, dass Defizit, welches in Höhe von 2.483,74 Euro nach 2024 zu übertragen ist, entsprechend zu verringern.

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2021 bis 2024:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2021	24.862,35 €	19.162,44 €	-5.699,91 €	1.326,57 €
2022	23.083,68 €	19.226,37 €	-3.857,31 €	-2.530,74 €
2023	24.113,00 €	24.160,00 €	47,00 €	-2.483,74 €
2024	23.686,00 €	25.320,00 €	1.634,00 €	-849,74

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2024 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 849,74 Euro.

Gebührenfestsetzung 2024

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge (2023 = 1,90 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.